

Lückenindikationen

Position der IndustrieGruppe Pflanzenschutz

Als „Lückenindikationen“ bezeichnet man jene Anwendungsgebiete im Pflanzenschutz, die Kleinkulturen bzw. Anwendungen in geringfügigem Ausmaß umfassen und für die es kaum erfolgversprechende Lösungen im Pflanzenschutz gibt. Betroffen sind in Österreich vor allem der Obst- und Gemüseanbau, Heil- und Gewürzpflanzen sowie bestimmte Zierpflanzen. Eine Möglichkeit hier abzuhelpfen, bietet Art. 51 der EU-Verordnung 1107/2009, der die Ausweitung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln auf eben diese Lückenindikationen ermöglicht.

Auf Wunsch der Landwirtschaft unterstützen die Hersteller von Pflanzenschutzmitteln regelmäßig Anträge, um den Geltungsbereich von Zulassungen auf Anwendungen in Kleinkulturen auszuweiten.

Da jedoch aufgrund umfangreicherer Regularien der Aufwand für Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln personell und finanziell generell drastisch gestiegen ist, wird es für die Hersteller immer aufwendiger, diese Unterstützung zu gewährleisten. Es ist davon auszugehen, dass es vor allem bei Lückenindikationen immer wieder zu Problemen kommen wird, die mit einem vertretbaren Aufwand nicht gelöst werden können.

Generell ist zu betonen, dass die Möglichkeiten für Lückenindikationen bereits annähernd ausgeschöpft sind. Es macht daher wenig Sinn, für bereits ausreichend versorgte Indikationen weiteren Aufwand zu betreiben. Weiters ist zu beachten, dass im Rahmen von Erneuerungsverfahren für die Zulassung von Wirkstoffen erneut Unterlagen für bereits zugelassene Lückenindikationen notwendig werden können.

Auch der oft vorgenommene Vergleich mit der Situation in Deutschland ist nicht stichhaltig. In Deutschland stellen die amtlichen Stellen selbst und nicht die Hersteller die Anträge zusammen und reichen diese bei der Zulassungsbehörde ein. Die dafür notwendigen und sehr teuren Rückstandsuntersuchungen werden in Deutschland auch meist von der öffentlichen Hand getragen und mit vorhandenen Daten seitens der Hersteller unterstützt. Da die Rückstandsdaten in Deutschland im Besitz der amtlichen Stellen sind, können diese nur gegen ein entsprechendes Entgelt genutzt werden.

Liegen keine Unterlagen vor, kann unter klar definierten Bedingungen eventuell durch Extrapolation (Abschätzung von Werten) aus Rückstandsversuchen von anderen Kulturen eine Lösung gefunden werden. Sollte es keine Unterlagen geben, müssten diese mit erheblichem Ressourcenaufwand erarbeitet werden, was aus ökonomischen Gründen meist nicht vertretbar ist.

Als Partner einer nachhaltigen und kleinteiligen Landwirtschaft in Österreich sind die Pflanzenschutzmittel-Hersteller naturgemäß auch künftig bestrebt, bei einer außergewöhnlichen Notwendigkeit die heimische Landwirtschaft mit entsprechenden Pflanzenschutzmitteln zu unterstützen, können das aber unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur mehr sehr schwer in der gewohnten Form gewährleisten.